

**36. Sächsischer Ärztetag/75. Tagung der Kammerversammlung
13. Juni 2026**

Beschlussvorlage Nr. 8

Zu TOP: 2

Betrifft: Zeitnah Konsequenzen aus der Besprechung von sexualisierter Belästigung auf dem Deutschen Ärztetag ziehen

Einreicher: Marieke Bea, Dr. med Luise Lotte Kramer, Stephan Bialas, Dr. med. Feras Al Hamdan, Dr. med Julia Fritz, Jenny Gullnick

Aufwendungen:	ja
Höhe der Aufwendungen:	je nach Aufwand
im Wirtschaftsplan enthalten:	nein

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Zeitnah Konsequenzen aus der Besprechung von sexualisierter Belästigung auf dem Deutschen Ärztetag ziehen

BESCHLIEßEN.

Der 36. Sächsische Ärztetag 2026 stellt fest, dass Diskriminierung in Form von sexueller Belästigung, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch nach wie vor zum ärztlichen Arbeitsumfeld gehören und fordert alle beteiligten Institutionen dazu auf, zeitnah entsprechende Schutzkonzepte zu dieser Thematik zu erstellen und durch Aufklärungsmaterialien sowie Fortbildungsangebote eine breite Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu fördern.

Begründung:

Auf dem 130. Deutschen Ärztetag in Hannover wurden unter TOP Ic vier Anträge (Ic 95, 97, 106 und 96) zum Thema sexualisierte Diskriminierung und Machtmissbrauch im ärztlichen Arbeitsumfeld beschlossen. Der nächste Deutsche Ärztetag wird sich schwerpunktmäßig mit diesem Themenkomplex befassen. Anlass hierfür waren unter anderem Berichte von Betroffenen, die öffentlich über ihre Erfahrungen mit sexualisierter Belästigung und Diskriminierung im beruflichen Kontext berichteten. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein Problem, das durch bestehende Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse im Gesundheitswesen begünstigt wird.

Die Ärzteschaft und alle weiteren Führungskräfte im Gesundheitswesen tragen bereits heute die gemeinsame Verantwortung, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten, das von Respekt, Wertschätzung und Professionalität geprägt ist. Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Machtmissbrauch stehen hierzu in grundsätzlichem Widerspruch. Ein wirksamer Schutz setzt voraus, dass grenzüberschreitendes Verhalten sichtbar gemacht, klar benannt und definiert und hinsichtlich seiner rechtlichen sowie berufsethischen Konsequenzen eingeordnet wird.

Angenommen ☒ Abgelehnt ☐ Vorstandsüberweisung ☐ Entfallen ☐ Zurückgezogen ☐ Nichtbefassung ☐

Stimmen: Ja: 60

Nein: 10

Enthaltungen: 11

Kampagnen wie „Klare Kante gegen Sexismus“ an den Universitätskliniken Baden-Württemberg, „#Esgehtunsan“ der Universität Leipzig oder „Wir setzen Grenzen!“ der TU und des Universitätsklinikums Dresden zeigen beispielhaft, wie Sensibilisierung, Prävention und Unterstützung von Betroffenen erfolgreich umgesetzt werden können. Sie verdeutlichen zugleich die Bedeutung regelmäßiger Fortbildungen für Führungskräfte und Mitarbeitende zu sexualisierter Belästigung sowie weiteren Diskriminierungsformen im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Zu Schutzkonzepten gehören transparente Verfahrenswege zur Aufarbeitung von Vorfällen sowie angemessene Konsequenzen bei bestätigten Verstößen. Außerdem werden externe, unabhängige und niedrigschwellige Ansprech- und Meldestellen – gegebenenfalls auch in anonymer Form – benötigt.

Die Sächsische Landesärztekammer sollte ihrem besonderen Gewicht als wichtigstes Organ der ärztlichen Selbstverwaltung im Freistaat Sachsen gerecht werden und auf diesem Gebiet Orientierung geben. Durch eine klare Positionierung und Vorreiterrolle kann sie den ethischen Kompass des Gesundheitswesens ausrichten und ein wichtiges Signal für einen nachhaltigen Kulturwandel geben.

Dresden, 13. Juni 2026

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer